

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen**

am

Landratsamt Dingolfing-Landau



Tätigkeitsbericht 2010

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
am Landratsamt Dingolfing-Landau**

Dingolfing

Landratsamt Dingolfing-Landau
Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing

Öffnungszeiten : Montag - Donnerstag, von 8.00 - 11.45 Uhr und
von 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr

Außenstelle : Landau

Amt für ländliche Entwicklung,
Dr. Schlögl-Platz 1, Zi. 23

Sprechtag : Mittwochs, von 13.30 - 15.30 Uhr

Beratungsfachkräfte

Helga Högy	Diplomsozialpädagogin (FH)	Vollzeit
Bianca Lermer	Diplomsozialpädagogin (FH)	Teilzeit

Ansprechpartnerin für Sexualpädagogik und Aids :

Karin Friedel	Diplomsozialpädagogin (FH)	Teilzeit
---------------	----------------------------	----------

1. Maßstäbe der Beratungstätigkeit:

Die Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Dingolfing-Landau bietet Frauen und Männer mit allgemeinen Fragen oder einem Schwangerschaftskonflikt umfassende Beratung und Hilfe an. Im gemeinsamen Gespräch wird versucht die bestmögliche Lösung für Probleme oder schwierige Situationen zu finden bzw. werden Ratsuchende – auch längerfristig – bei der Bewältigung von Konflikten unterstützt

Die Beratung selbst will vor allem Frauen helfen, in der Lage zu sein eine eigenverantwortliche aber auch verantwortungsbewußte Entscheidung zu treffen und damit ein eigenverantwortliches Leben führen zu können.

Auch nach der Entscheidung für das Kind möchte die Beratungsstelle Frauen bzw. jungen Eltern unterstützend zur Seite stehen bei der Bewältigung der verschiedenen Erziehungs-, Partnerschafts- oder allgemeinen Lebensfragen.

Im Bereich der Sexualpädagogik und AIDS – Prävention geht es nicht darum, mit einem erhobenen Zeigefinger zu drohen, abzuschrecken oder irgendwelche Thesen und Meinungen zu vertreten. Vielmehr steht die Entwicklung des Individuums zu einer lebensbejahenden Persönlichkeit im Vordergrund. Sexualität soll als das erlebt werden, was sie ist: Eine Möglichkeit der Kommunikation zwischen Individuen, die genau wie alles andere ihre Normen und Werte hat, die Schutz braucht und Zeit, sich zu entwickeln. Die Jugendlichen sollen erkennen, dass Sexualität mehr ist, als bloßer Geschlechtsverkehr und Mittel, Kinder zu zeugen.

Neben diesen Aspekten soll den Jugendlichen – und auch den Erwachsenen – vermittelt werden, wie wichtig Eigen – und Fremdverantwortung in diesem Bereich ist und Wissen an die Hand gegeben werden, mit dem es ihnen möglich ist, sicher und doch genußvoll ihre Sexualität zu er - leben.

2. Aufgabenschwerpunkte der Beratungsstelle

- die Beratung von werdenden Müttern und Vätern
- die Schwangerschaftskonfliktberatung (§219 StGB)
- die Vermittlung von finanziellen Hilfen (Landestiftung ‚Hilfe für Mutter und Kind‘ oder ähnlichen Stiftungen)
- Bewusstseinsbildung und Aufklärung für Frauen und Männer (Prävention)
- Nachgehende Betreuung durch Einzelfallbetreuung und Gruppenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit / Fortbildung / Supervision

3. Schwangerenberatung / Schwangerschaftskonfliktberatung / nachgehende Betreuung

Im Jahr 2010 suchten insgesamt **458** Rat suchende Männer und Frauen die Beratungsstelle auf. Es fanden insgesamt **889** Beratungskontakte statt.

Ratsuchende Personen in Einzelberatung	Zahl im Jahr 2010
Beratungen nach § 218 StGB (Schwangerschaftsabbruch)	66
Schwangere Frauen	139
Nichtschwangere Frauen incl. Mütter mit Kindern nach der Geburt	137
Mitberatene Männer	62
Alleinberatene Männer	16
Sonstige	38
Gesamt	458

- Außenstelle Landau:

Seit März 1999 wird durch die Beratungsstelle des Landratsamtes ein Außensprechtag in Landau angeboten. Die Beratungsstelle ist einmal wöchentlich besetzt, mittwochs, von 13.30 – 15.30 Uhr.

Insgesamt fanden 37 Außensprechtage statt. 111 Personen nahmen die Beratung in Anspruch. Es fanden insgesamt 134 Kontakte statt.

- Schwangerschaftskonfliktberatung

Angeichts der Erwägung eines Schwangerschaftsabbruches wurden 72 Beratungsgespräche durchgeführt und entsprechende Beratungsbescheinigungen nach § 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz ausgestellt.

An die Beratungsstelle kommen Klientinnen mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten, d.h. unterschiedlichem soziokulturellem Hintergrund.

deutsch (ohne Migrationshintergrund)	37 Frauen
deutsch (mit Migrationshintergrund)	21 Frauen
EU-Land	3 Frauen

nicht EU-Land

4 Frauen

Abbruchserfahrungen

48 Frauen hatten noch keine Abbruchserfahrungen;
13 Frauen hatten einen und 4 Frauen bereits zwei Abbrüche.

Nur 9 Frauen wurden im Beratungsgespräch vom Partner begleitet und unterstützt.
4 Frauen wurden von einem Elternteil und 8 Frauen von anderen Personen (Freundin, Dolmetscher) begleitet.

Alter der Frauen:

Bei der Altersverteilung sind – wie bisher - die Frauen in der Altersgruppe von 18 - 25 Jahren und 26 - 30 Jahren am stärksten vertreten.

Nur eine Frau war zum Zeitpunkt des Gesprächs noch minderjährig (16 Jahre).

Familienstand:

Ein großer Teil der Frauen ist ledig (31 Frauen); 26 Frauen waren verheiratet, 6 Frauen geschieden und 2 Frauen verwitwet.

Bei vielen dieser Frauen kommt eine Schwangerschaft aus einer Multiproblemlage heraus nicht in Frage. Hier macht sich auch die allgemeine Stimmung in der Gesellschaft bemerkbar (mangelnde oder nicht wahrgenommene Zukunftsperspektiven bzw. Bedingungen für ein Leben mit Kindern legen einen Kinderwunsch vorerst auf Eis).

Die ratsuchenden Frauen werden überwiegend in einem frühen Stadium von den ortsansässigen Frauenärzten bzw. Hausärzten an die Beratungsstelle vermittelt, bevor ein Termin mit dem abbrechenden Frauenarzt vereinbart wird.

Das Angebot von weitergehenden Beratungsgesprächen nach einem erfolgten Schwangerschaftsabbruch wurde nicht in Anspruch genommen.

Bei 14 Frauen ist bekannt, dass sie sich 2010 nach einer Konfliktberatung für das Austragen der Schwangerschaft entschieden haben. Hier konnten auch finanzielle Hilfen im Rahmen der Landesstiftung ‚Hilfe für Mutter und Kind‘ vermittelt werden.

Alleinberatene Männer suchten in den meisten Fällen die Beratungsstelle auf um sich über finanzielle Hilfen beraten zu lassen und Unterstützung bei verschiedenen Anträgen zu bekommen.

- Situation der minderjährigen und jungen Schwangeren

Neben der minderjährigen Frau, die zur Konfliktberatung erschien, entschieden sich 5 Frauen (eine 15-jährige, und vier 16-17-jährige) unabhängig von einer Konfliktberatung für das Kind.

Mehrere Frauen aus vergangenen Jahren, die zwischenzeitlich volljährig sind, jedoch zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes noch minderjährig waren, wurden auch 2010 weiter betreut.

Bei den jungen Frauen (18 - 23 Jahre), die sich trotz schwieriger Lebensumstände für das Kind entschieden, erfolgte nicht immer eine Beratung nach § 219 StGB. Die Frauen nahmen im Verlauf einer weiteren konflikthaften Schwangerschaft Beratung und Unterstützung in Anspruch.

- Schwerpunkt der Beratungstätigkeit

Der Schwerpunkt der Beratungsstelle liegt in der Beratung und Betreuung von Schwangeren und der nachgehenden Betreuung nach der Geburt des Kindes.

Die Probleme der Schwangeren, jungen Mütter und Familien sind vielfältig und oft zahlreich: finanzielle Probleme, Schulden, Wohnungsprobleme, berufliche Probleme, Partnerprobleme, Erziehungsfragen ... Meist erfolgt eine mehrmalige und längerdauernde Betreuung. Einmalige Beratungen finden sich dort, wo es nur um die Vermittlung von Informationen geht: „**Wann** muss ich **was** – **wo** – beantragen?“. Hier kommen auch häufiger Männer allein um sich über finanzielle Hilfen beraten zu lassen bzw. haben konkrete Fragen zum Erziehungsgeld – bzw. zum Elterngeldantrag.

Wie bereits erwähnt sind die Probleme der Hilfesuchenden zunehmend komplexer und vielschichtiger. Neben der allgemeinen Beratung ‚Rund um Schwangerschaft und Geburt‘ wird vermehrt eine allgemeine Lebensberatung, Beratung in Erziehungsfragen sowie Partnerschaftsfragen / Eheberatung gewünscht.

Viele Familien sind auf staatl. Unterstützung angewiesen. Hier ist ein Bedarf an allgemeinen Beratungen über finanzielle Hilfen zu vermerken. Oft sind Hilfebedürftige mit den erforderlichen Anträgen auch schlichtweg überfordert und es ist auch konkrete Hilfe bei Antragstellungen und im Umgang mit Ämtern und Behörden nötig.

Eine ungeplante Schwangerschaft in Verbindung mit schwierigen Lebensumständen stellt an die Schwangere/Familie viele neue Anforderungen. Bei vielen Frauen bzw. Paaren besteht in dieser Phase ein großer Bedarf an Informationen, ein starker Wunsch sich mit anderen auszutauschen und eine große Bereitschaft Rat und Hilfe für die Bewältigung der neuen Lebenssituation anzunehmen. Werdende Eltern können in dieser Zeit bereits in ihrer Erziehungskompetenz frühzeitig gestärkt und auch motiviert werden bei besonderem Unterstützungsbedarf notwendige Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Im Hinblick auf Berichte in den Medien zu Kindesmisshandlungen, Verwahrlosungen und Kindstötungen kann psychosoziale Beratung ihren Beitrag leisten um frühzeitig Überforderungssituationen zu erkennen und entsprechende Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Für einen guten Start ins Kinderleben gibt es außerdem seit September bzw. Dezember 2010 eine weitere Anlaufstelle im Landkreis. „Koki“ (Koordinierender Kinderschutz) versteht sich als ein niedrigschwelliges und engmaschiges Netzwerk rund um alle Hilfen für Kinder von 0-3 Jahren. Eine Vollzeit- und zwei Teilzeitmitarbeiterinnen stehen in engem Kontakt zu sämtlichen Akteuren und Dienstleistern im Bereich der frühen Kindheit.

Im Rahmen der Schwangerenberatung wird das ergänzende Hilfsangebot vor allem bei umfassendem Betreuungsanspruch genutzt. Es wird auf die „Koki“ verwiesen bzw. ein Kontakt zwischen Koki-Mitarbeiterin und Klientin hergestellt.

Die MitarbeiterInnen der Schwangerenberatungsstelle sind auch im Rahmen des Allgemeinen Sozialen Dienstes eingesetzt.

Die Verteilung der Zuständigkeitsbereiche in der Schwangerenberatung und im ASD wurde dabei so gestaltet, dass Berührungspunkte und evtl. Interessenskonflikte zwischen den beiden Aufgabenbereichen vermieden werden können und die Schweigepflicht gewahrt ist. Die langjährige, vorhandene Beratungskompetenz der Beraterinnen wirkt sich jedoch positiv und unterstützend für die Tätigkeit im Sozialen Dienst aus. Frauen können „abseits vom Jugendamt“ eher eigene Unsicherheiten und Schwierigkeiten im Erziehungsalltag ansprechen und für fachliche ambulante Hilfsangebote im Rahmen der Jugendhilfe motiviert werden.

2010 wurden im Rahmen der nachgehenden Beratung 137 Frauen unterstützt.

4. Vermittlung von finanziellen Hilfen

Schwangeren und Frauen in Notlagen konnten durch die Beratungsstelle Stiftungsleistungen der Landesstiftung 'Hilfe für Mutter und Kind' oder ähnlicher Stiftungen vermittelt werden.

Vermittlung von finanziellen Leistungen 2010 Landesstiftung ‚Hilfe für Mutter und Kind‘		
Anzahl der Frauen	Anzahl der Anträge	Gesamtbetrag der Hilfe
85	95	86630.- €
Vermittlung von finanziellen Leistungen : Anträge bei anderen Stiftungen		
Antenne Bayern hilft / Marianne-Strauß-Stiftung	2 Anträge	

5. Öffentlichkeitsarbeit :

Die Beratungsstelle ist bei Ärzten, Beratungsstellen und anderen ‚Anlaufstellen‘ für Schwangere gut bekannt. In den 6 Zeitungen des Landkreises finden Hilfesuchende in regelmäßigen Abständen Informationen über Adresse, Telefonnummern, Sprechzeiten und Angebote der Schwangerenberatungsstelle am Landratsamt Dingolfing-Landau. Die Ärzte des Landkreises werden ebenfalls regelmäßig informiert.

Online-Broschüre 'www.schwanger-in-dingolfing.de:

Für Schwangere und junge Familien, aber auch für Ärzte, Behörden und Beratungsdienste wurde eine umfangreiche Informations- und Adressensammlung zusammengestellt, die über Angebote im Landkreis und überregionale Einrichtungen und Organisationen, die durch Querverweise im Internet per Mausclick sofort eingesehen werden können, informiert. Diese Broschüre soll einen möglichst vollständigen und aktuellen Überblick über die verschiedensten Hilfsangebote bieten und laufend erweitert und aktualisiert werden. Die 'Pflege' dieser online-Broschüre hat sich zu einem festen Bestandteil der Arbeit der Beratungsstelle entwickelt. Ohne die engagierte und äußerst kompetente Unterstützung der EDV-Fachkraft des hiesigen Landratsamtes wäre jedoch diese Arbeit nicht zu leisten.

6. Sexualpädagogik und AIDS-Prävention

Die in unserem Landkreis seit Jahren mit Erfolg durchgeführten sexualpädagogischen Angebote wurden von einer neuen Mitarbeiterin weitergeführt und richten sich an Mädchen und Jungen in Schulen ab der fünften Jahrgangsstufe oder Jugendgruppen. Sie behandeln die Themen Liebe, Freundschaft, Partnerschaft, Sexualität, Schwangerschaft und Prävention von ansteckenden Krankheiten.

An sieben Schulen des Landkreises fanden Präventionsveranstaltungen mit Schulklassen statt.

An den Schulen des Landkreises mit Jugendsozialarbeiterinnen (JAS) wurden die Kolleginnen in die Veranstaltungen mit eingebunden.

Nach einem ausführlichen Vorgespräch haben sich fast alle Schulen bereit erklärt, einen sechsständigen Schultag für die Prävention zur Verfügung zu stellen.

Der Wunsch nach sexualpädagogischen Präventionsangeboten nimmt zu, kann aber leider nicht erfüllt werden. Für 2011 ist von der Beratungsstelle daher eine Fortbildung für Jugendsozialarbeiterinnen an Schulen angedacht. Sie soll die Kolleginnen vor Ort möglichst in die Lage versetzen, die Präventionsveranstaltungen selbstständig anzubieten. Für die dafür nötigen „Verhütungskoffer“ wurden bei der Regierung für den Haushalt 2011 die nötigen Mittel beantragt

Die Attraktivität der ausleihbaren Materialien der Beratungsstelle wurde erhöht.

Zur Grundschulbox hinzugekommen sind die Kindergartenbox, Jugendbox, MultiplikatorInnenbox, Hetero,Bi oder HomoBox, Gesundheitsbox, und eine Box mit Büchern und Informationsmaterial rund um die Schwangerschaft.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Aids beteiligt sich die Beratungsstelle an einer Plakataktion für Gehörlose. Diese bayernweit gestartete Aktion präsentiert Präventionsgrundsätze mit Bildern von gebärdenden Menschen. Im monatlichen Wechsel werden seit November 2010 die 12 verschiedenen Motive an einem prominenten Ort im Landratsamt gezeigt.

In Zusammenarbeit mit der Kollegin des Sozialen Dienstes im BMW-Werk Dingolfing werden die Plakate dort ebenfalls präsentiert.

Zum Welt-Aidstag am 1. Dezember gab es einen Zeitungsartikel der auf die Angebote sowohl des Gesundheitsamtes (HIV-Testung) als auch der Beratungsstelle (anonyme Beratungsgespräche) hingewiesen hat. Die Nähe zu München und zur niederbayerischen Aids-Beratungsstelle in Passau erklärt die geringe Beratungsnachfrage in unserem Landkreis. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Aufklärung sind weiterhin nötig um am Abbau des Stigmas HIV-Infektion zu arbeiten.

7. Fortbildungen / Teilnahme an Arbeitskreisen / Supervision

2010 nahmen die Beraterinnen an mehreren Fortbildungen bzw. Arbeitskreisen teil:

Mehrtägige Fortbildungen:

- Grundkurs Sexualpädagogik (Frau Friedel)

Eintägige Fortbildungen zu:

- Aids-Fachtagungen (Frau Friedel)
- Umgang mit traumatisierten Kindern „inhouse-Seminar“ (Frau Friedel, Frau Högy, Frau Lermer)

Teilnahme an Arbeitskreisen:

- Arbeitskreise § 218 StGB (Frau Högy, Frau Lermer)
- Arbeitskreise „frauennetzwerk-dingolfing-landau“

Supervision:

Frau Högy und Frau Lermer nahmen an 10 Gruppensupervisionen zur Schwangerschaftskonfliktberatung bei Frau Brand-Wawatschek, Nandlstadt, teil.